

***Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD******Zustand der ambulanten Pflege im Land Bremen***

Ein funktionierendes System ambulanter Pflegestrukturen ist von enormer Bedeutung. Es ermöglicht den pflegebedürftigen Personen, in „ihren eigenen vier Wänden“ zu bleiben, und leistet einen Beitrag, selbstbestimmter zu leben. Dabei entspricht es dem Grundsatz „ambulant vor stationär“, der insbesondere in Zeiten knapper Kassen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Zur Betreuung pflegebedürftiger Menschen werden professionelle Pflegedienstleistungen, niedrigschwellige Hilfen sowie Privatpersonen benötigt, die diese Menschen darin unterstützen, ihren Alltag zu bewältigen. Aufgrund des demographischen und sozialen Wandels wird sich in den nächsten Jahren die Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen weiter verändern. Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung wächst, während gleichzeitig die Gruppe junger Menschen an der Gesamtbevölkerung stetig abnimmt. Nach Prognosen der Rürup-Kommission steigt deutschlandweit die Zahl der Pflegebedürftigen in der sozialen Pflegeversicherung bei konstanter altersspezifischer Pflegewahrscheinlichkeit von derzeit rund 2 Mio. auf 3,09 Mio. Pflegebedürftige im Jahr 2030 an. Ziel muss es sein, trotz zunehmender Alterung der Bevölkerung eine qualitativ hochwertige und humane Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele pflegebedürftige Menschen leben derzeit im Land Bremen, die nicht in Pflegeeinrichtungen untergebracht sind, und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Pflegestufen?
2. Wie hat sich die Zahl dieser pflegebedürftigen Menschen in den letzten fünf Jahren in Bremen entwickelt?
3. Wie viele ambulante Pflegedienstleistungen gibt es nach Kenntnis des Senats derzeit in Bremen? Sind die Einrichtungen ausreichend, um den vorhandenen Bedarf an häuslicher Pflege abzudecken?
4. Sind nach Kenntnis des Senats die über die Pflegeversicherung gezahlten Sätze bedarfsdeckend?
5. Inwieweit werden die bestehenden Einrichtungen zur ambulanten Pflege durch das Land Bremen kontrolliert, um sicherzustellen, dass nur geeignete und zugelassene Pflegeeinrichtungen im Bereich der ambulanten Pflege tätig sind?
6. Wie kann ein diesbezüglicher Missbrauch verhindert werden?
7. Wie gedenkt der Senat sicherzustellen, dass auch angesichts der steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen in Zukunft eine ausreichende ambulante Pflegelandschaft vorhanden ist?
8. Inwieweit gibt es in Kommunen vergleichbarer Größenordnung (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) alternative Modelle zur Ergänzung der ambulanten Pflegelandschaft und zur Vermeidung unnötiger oder vorzeitiger vollstationärer Dauerpflege?

Karl Uwe Oppermann,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Wolfgang Grotheer,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD